

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Nicole Maisch, Rainer Steenblock, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Sylvia Kotting-Uhl, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Internationales Jahr für sanitäre Grundversorgung 2008 der Vereinten Nationen – Chancen und Potentiale der Sanitärversorgung

Wasser- und Sanitärversorgung sind ein Schlüssel zur nachhaltigen ökonomischen und sozialen Entwicklung. Mangelnde Fortschritte bei Wasser- und Sanitärversorgung werden Fortschritte bei der Armutsbekämpfung und der ökonomischen Entwicklung stark behindern. Aufgrund der natürlichen Wasserkreisläufe und des regional unterschiedlichen Wasserdargebots sind Wasser- und Sanitärversorgung vielerorts untrennbar miteinander verbunden. Ohne ein substantiell verstärktes Engagement, bei dem zugleich die Wasser und Sanitärversorgung gleichberechtigte Bestandteile sind, sind nachhaltige Verbesserungen unmöglich, wie etwa in Zusammenhang mit der Gesundheit, der Geschlechtergleichstellung und der Bildung.

Die sanitäre Grundversorgung ist in der internationalen Entwicklungspolitik in ihrer Bedeutung deutlich unterschätzt und steht noch immer stark im Schatten der Wasserversorgung. Daher haben die Vereinten Nationen die Jahre 2005 bis 2015 als Wasserdekade ausgerufen und das Jahr 2008 auf Initiative des Beraterkreises für Wasser und sanitäre Grundversorgung des UN-Generalsekretärs (UNSGAB) zum „Internationalen Jahr der sanitären Grundversorgung“ ausgerufen. Der Deutsche Bundestag (Bundestagsdrucksache 16/2758) und die Bundesregierung haben diese Initiative von Anbeginn an unterstützt. Zudem setzt sich die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit ihrem aktuellen Antrag zur Modernisierung der Wasserwirtschaft dafür ein, dass Deutschland sowohl national als auch international zur Umsetzung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft beiträgt.

1,1 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, während mehr als doppelt so viele, nämlich 2,6 Milliarden Menschen oder ca. 40 Prozent der Weltbevölkerung, keinen Zugang zu sanitärer Grundversorgung wie etwa Toiletten und Abwassersystemen besitzen. Mit den Millenniumsentwicklungszielen (MDGs) hat sich die internationale Gemeinschaft dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Menschen ohne Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung zu halbieren. Während WHO-Angaben vom Jahr 2008 zufolge das Wasserziel auf gutem Wege ist, ist das Sanitärversorgungsziel weit davon entfernt, diese Zielmarke zu erreichen. Werden die nationalen und internationalen Anstrengungen nicht substantiell erhöht, ist beispielsweise abzuse-

hen, dass das Sanitärversorgungsziel in Afrika erst 2076 realisiert werden kann, wie der Human Development Report von 2006 unterstreicht. Im Mai dieses Jahres zieht die UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung Bilanz bisheriger Beschlüsse und deren Umsetzung im Bereich Wasser und Sanitärversorgung.

Die Auswirkungen verschmutzten Wassers als Entwicklungshindernis sind immens. Rund 80 Prozent aller Krankheiten in Entwicklungsländern sind durch verschmutztes Wasser verursacht. Die Hälfte aller Krankenhausbetten ist mit Patienten belegt, die an wasserbedingten Krankheiten leiden. Rund 5 000 Kinder unter fünf Jahren sterben täglich an den Folgen schmutzigen Wassers – ein Vielfaches der Kinder, die an AIDS sterben. Allein die Sanitärversorgung kann die Kindersterblichkeit mehr als halbieren. Wasser- und Sanitärversorgung sind daher die beste Präventivmedizin. Die Arbeitsausfälle und Gesundheitsausgaben, die südlich der Sahara wegen unhygienischer Wohn- und Lebensbedingungen infolge unzureichender Wasser- und Sanitärversorgung auftreten, kosten Afrika laut UNDP jährlich fünf Prozent der Wirtschaftskraft und damit mehr Geld als der Kontinent im Jahr 2003 an Entwicklungshilfe und Schuldenerlassen erhielt. Investitionen in die Sanitärversorgung sind überaus lohnend: Jeder in den Sektor investierte Euro erbringt laut Human Development Report 2006 einen durchschnittlichen volkswirtschaftlichen Gewinn von 9 Euro. Die aufgrund steigenden Verbrauchs und des Klimawandels schrumpfenden Süßwasservorkommen werden durch die defizitäre Abwasserentsorgung nach Angaben von UN Water erheblich belastet: 70 Prozent der Industrieabwässer in Entwicklungsländern werden ungeklärt in die Umwelt geleitet. Bei den kommunalen Abwässern sind es sogar 90 Prozent. Mehr als 200 Millionen Tonnen menschlicher Ausscheidungen gehen jährlich unbehandelt in die Umwelt und verschmutzen die Wasserressourcen und die Wohnumgebung der Menschen.

Deutschland fällt im Kreis der entwicklungspolitischen Partner eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der Sanitärversorgung zu: Die damalige rot-grüne Bundesregierung war als Gastgeber und Initiator der Internationalen Süßwasserkonferenz in Bonn 2001 eine treibende Kraft dafür, dass das Sanitär-Millenniumsziel auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 nachträglich in den Katalog der Millenniumsziele aufgenommen wurde.

Um dem Sanitär-Millenniumsziel nachhaltig näher zu kommen, gilt es, dem Thema auf der innenpolitischen Agenda der betroffenen Länder, aber auch auf der internationalen politischen Tagesordnung eine höhere Priorität einzuräumen, die Kapazitätsentwicklung voranzutreiben, das Marketing von Sanitärversorgung auszubauen, adäquate Finanzmittel zu generieren und das Monitoring zu stärken. Besonderes Augenmerk verdient das Potential wiederverwertungsorientierter Ansätze der Sanitärversorgung, die durch Wassereinsparung und Umwandlung von Fäkalien zu Biogas oder Dünger wichtige und kostengünstige Beiträge leisten können, um Ressourcen zu schützen, die Anpassung an den Klimawandel und die landwirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Zudem können auch internationale Regelwerke an der Schnittstelle zwischen Umwelt- und Entwicklungspolitik sowie eine verbesserte Koordination verschiedener Akteure einen Beitrag dazu leisten, die Sanitärversorgung politisch zu stärken und ihre Implementierung zu verbessern.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung des ehemaligen UN-Generalsekretärs, Kofi Annan, dass Wasser- und Sanitäre Grundversorgung der Schlüssel zur Armutsbekämpfung sind und welche Konsequenzen schließt sie daraus für ihre internationale Kooperation?

2. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung über ihre seit 2005 getroffenen abwasserpolitischen Maßnahmen und Entscheidungen zur Umsetzung der Kapitel 18 und 21 der Agenda 21 (UN-Konferenz zu Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro, 1992) sowie der Folgebeschlüsse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung von Johannesburg 2002, sowohl für die internationale Ebene als auch im Inland?
3. Wie schätzt die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Millenniums-Entwicklungsziel (Millennium Development Goal – MDG) im Bereich der sanitären Grundversorgung zu erreichen und welche wesentlichen Engpässe stehen Fortschritten entgegen?
4. Wie lassen sich die Beiträge von Fortschritten beim Sanitärziel zu anderen Millenniumszielen quantifizieren (bitte aufschlüsseln)?
 - a) Wie hoch sind die Verluste an Volkseinkommen durch mangelhafte Sanitärversorgung in Entwicklungsländern global, in Afrika, Asien und Lateinamerika, und wie stark könnte die Erreichung des Sanitärziels diese jeweils verringern?
 - b) Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Sanitärversorgung für die Gesundheitssituation in Entwicklungsländern zu?
 - c) Sieht die Bundesregierung die Sanitärversorgung in der internationalen Entwicklungspolitik im Gesundheitssektor ausreichend repräsentiert?
 - d) Welche Entlastungspotentiale bietet das Erreichen des Sanitärziels hinsichtlich der öffentlich wie individuell zu tragenden Gesundheitskosten in Entwicklungsländern?
 - e) Wie erklärt und bewertet die Bundesregierung die Feststellung von WaterAid, dass die globale Entwicklungszusammenarbeit (official development assistance – ODA) für „Gesundheit“ und „Bildung“ sich seit 1990 fast verdoppelte, während der Anteil für Wasser und Sanitärversorgung schrumpfte, obwohl 80 Prozent aller Krankheiten wasserbedingt sind?
5. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Sanitärversorgung und der Abwasserbehandlung für die Qualität der globalen Süßwasserressourcen bei?
6. Welche Bedeutung haben Sanitärsysteme nach Einschätzung der Bundesregierung dafür, klimabedingt zunehmende Überschwemmungskatastrophen in Städten und ihre Folgen für Mensch und Umwelt zu minimieren?
7. Welche Chancen und Potentiale erblickt die Bundesregierung im Internationalen Jahr für Sanitäre Grundversorgung, den Anstrengungen zur Verbesserung der Sanitärversorgung einen Schub zu verleihen?
 - a) Welche Beiträge, zu welchem Zweck und an welche Organisationen, leistet die Bundesregierung, um das internationale Sanitärjahr zu unterstützen, sei es auf nationaler oder internationaler Ebene?
 - b) Ist die Bundesregierung bereit, eine Führungsrolle für eine internationale Initiative zu übernehmen, um den Anstrengungen zur Erreichung des Sanitärziels bis 2015 einen Schub zu verleihen – vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Deutschland auf der internationalen Wasserkonferenz in Bonn 2001 die treibende Kraft war, dass sanitäre Grundversorgung nachträglich noch auf der UN-Konferenz zur Nachhaltigen Entwicklung in Johannesburg 2002 in den Katalog der Millenniumsziele aufgenommen wurde?

Wenn ja, wie will sie eine solche Initiative gestalten?

Wenn nein, warum nicht?

- c) Welche Initiativen hat sie mit welchem Erfolg ergriffen, die Sanitärversorgung international höher auf die entwicklungspolitische Agenda zu setzen?
 - d) Welche freiwilligen Beiträge an die Vereinten Nationen (siehe Antwort auf die schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 16/7676) in welcher Höhe und an welche Organisationen der Vereinten Nationen sieht die Bundesregierung in Zusammenhang mit dem IYS (International Year of Sanitation 2008) vor, und wofür sollen die Mittel verwendet werden (bitte aufschlüsseln)?
 - e) Welches sind die Politikdialoge und Konferenzen, auf die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 16/7676 verwiesen hat, wer veranstaltet diese und wie werden sie durch die Bundesregierung gefördert?
8. In welcher Weise ist die Bundesregierung ihrer Verpflichtung aus dem Johannesburg Plan of Implementation, Kapitel 4 Abs. 25 nachgekommen, ein Aktionsprogramm zur Erreichung der Wasser- und Sanitärversorgungs-Millenniumsziele zu starten
 9. Welche internationalen Aktionspläne zur Erreichung der Wasser- und Sanitärversorgungs-Millenniumsziele mit globaler Reichweite sind der Bundesregierung bekannt?
 - a) Wie bewertet sie diese?
 - b) Wie unterstützt sie die Umsetzung und die Träger dieser Pläne?
 10. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung im UNDP-Bericht zur menschlichen Entwicklung von 2006 nach einem Globalen Aktionsplan für Wasser- und Sanitäre Grundversorgung und von welchen internationalen Bemühungen hat sie Kenntnis, diesen auf den Weg zu bringen?
 11. Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Ankündigung von UN-Generalsekretär Ban ki-Moon in seiner Rede vor dem Weltwirtschaftsforum in Davos im Januar 2008: „Was wir letztes Jahr für den Klimawandel getan haben, wollen wir für Wasser und Entwicklung in 2008 tun“?
 12. Betrachtet die Bundesregierung die sanitäre Grundversorgung als Menschenrecht und welche Schritte unternimmt sie, um dieses völkerrechtlich zu stärken?
 13. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung im Bereich Sanitärversorgung bis 2015 als Zieljahr der MDGs, sowie für den Zeitraum nach dem Zieljahr 2015 im Rahmen ihrer eigenen Entwicklungskooperation sowie gemeinsam mit internationalen Partnern?
 14. Wie plant die Bundesregierung die Sitzungen der Commission on Sustainable Development im Jahr 2008 und 2012 strategisch für das Erreichen des Sanitär-Millenniumsziels zu nutzen?
 15. Zu welchen Ergebnissen hat die bilaterale Kooperation der Bundesregierung seit 2002 geführt und wie viel mehr Menschen haben hierdurch Zugang zu sanitärer Grundversorgung erhalten?
 16. In welchen Ländern ist die Kooperation im Wasserbereich für die technische und die finanzielle Zusammenarbeit ein Schwerpunktthema, in welchen ist Sanitärversorgung expliziter Kooperationsbestandteil und welche dieser Länder sind für die Erreichung des Millenniumsziels Sanitäre Grundversorgung bzw. Wasserversorgung „on track“ (bitte aufschlüsseln)?

17. In welcher Weise integriert die Bundesregierung die sanitäre Grundversorgung in relevante Sektorpolitiken (etwa in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Frauen, Wirtschaftsentwicklung und Umwelt) und wie stellt sie sicher, dass in allen von ihr geförderten Projekten angemessene und geschlechtergetrennte Toiletten zur Verfügung stehen?
18. Welche Anteile der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Sanitärbereich gehen in den ländlichen Raum, welche in urbane Gebiete und wie begründet die Bundesregierung dies?
19. In welchem Verhältnis stehen im Bereich der Sanitärversorgung der Mitteleinsatz der Bundesregierung zur Unterstützung von wiederverwertungsorientierten Ansätzen der Sanitärversorgung (ecosan) und der Mitteleinsatz zur Unterstützung konventioneller Systeme, sowie der Mitteleinsatz für dezentrale und der für zentrale Systeme (bitte gesondert aufschlüsseln)?
20. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, die Anwendung des ecosan-Ansatzes substantiell auszuweiten?
21. Inwiefern sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf dafür, auch in Deutschland weitere bundespolitische Maßnahmen im Hinblick auf die Abwasserbeseitigung, Verwertung und der Siedlungshygiene zu ergreifen?

Die Rolle der Entwicklungsländer

22. Welche wesentlichen Engpässe sieht die Bundesregierung in Entwicklungsländern, die Fortschritten entgegenstehen?
 - a) Welche Rolle spielen dabei die Tabuisierung des Themas und Kapazitätsmängel?
 - b) Was tut die Bundesregierung, um diese Engpässe beseitigen zu helfen?
23. Wie und in welchem Umfang fördert die Bundesregierung die Entwicklung nationaler Strategien und Pläne von Entwicklungsländern für ihre Wasser- und Sanitärversorgung?

In welcher Weise fördert die Bundesregierung Reformen des Sanitärsektors in Entwicklungsländern?
24. Wie und in welchem Umfang fördert die Bundesregierung die Einbeziehung von Wasser- und Sanitärversorgung in die nationalen Poverty Reduction Strategy Papers (PRSP)?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung das bislang in diesem Bereich Erreichte?
 - b) In welchen unserer Partnerländer mit Schwerpunkt Wasser, die Schuldenerlasse im Rahmen der HIPC (Heavily Indebted Poor Countries)-Initiative erhalten haben, war die Sanitärversorgung von Anfang an Teil der Armutsbekämpfungsstrategie, in welchen Ländern kam sie später hinzu und wo fehlt sie ganz?
25. Inwieweit wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Sanitärversorgung in nationale IWRM (Integriertes Wasser-Ressourcen-Management)-Pläne einbezogen, wie dies der Johannesburg Plan of Implementation in Kapitel 2 Abs. 8g vorsieht und unterstützt sie unsere Partnerländer – speziell die mit Kooperationsschwerpunkt Wasser – dies zu tun?
26. Welche Aktionspläne zur Umsetzung der NePAD (New Partnership for Africa's Development) peer review-Berichte enthalten nach Kenntnis der Bundesregierung Aktionen im Bereich der sanitären Grundversorgung und wie bietet die Bundesregierung im Sinne den NePAD-Staaten zugesagten bevorzugten Partnerschaften an, solche Aktionen zu unterstützen?

27. Wie hoch müssten – gemessen sowohl am Bruttoinlandsprodukt als auch als Anteil am nationalen Haushalt – die Ausgaben für sanitäre Grundversorgung in unseren Partnerländern mit Schwerpunkt Wasser sein, um das Millenniumsziel zu erreichen und welche globale Zielmarke empfiehlt die Bundesregierung?
28. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Höhe der Finanzmittel, die Regierungen von Entwicklungsländern, insbesondere unsere Partnerländer mit dem Schwerpunkt Wasser, in die Sanitärversorgung investieren und was tut sie, dafür zu werben, dass diese den Anteil erhöhen?
29. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Umsetzung der eThekwin Ministererklärung der Afrikanischen Sanitärkonferenz „Africasan“ vom Februar 2008 und der „Erklärung des Afrikanischen Wasserministerrats zur Beschleunigung der Wassersicherheit für Afrikas sozioökonomische Entwicklung“ vom März 2008 zu unterstützen?

Kapazitätsentwicklung und Sanitärversorgungs-Marketing

30. Welche Rolle misst die Bundesregierung der Kapazitätsentwicklung für das Sanitärversorgungs-Millenniumziel bei, welche Defizite sieht sie in diesem Bereich und wie trägt die Bundesregierung in ihrer Entwicklungskooperation dazu bei, diese zu beseitigen?
31. Wie bewertet die Bundesregierung die Potentiale und das Ausmaß des gegenwärtigen Kapazitätsaufbaus bei
 - a) dem lokalen Handwerk und dem Privatsektor,
 - b) den Beschäftigten im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung,
 - c) traditionellen Methoden der Sanitärversorgung,
 - d) wiederverwertungsorientierten Ansätzen der Sanitärversorgung,
 - e) Politikern und Verwaltungsmitarbeitern auf allen politischen Entscheidungsebenen,
 - f) Wissenschaft und Forschung?
 - g) Wie fördert die Bundesregierung die genannten Akteure und Methoden?
32. Welche Aktivitäten führt das 2007 eröffnete „UN Water Decade Programm on Capacity Development“ mit Sitz in Bonn in Bezug auf die Sanitärversorgung durch, und in welcher Weise ist für ein ausgewogenes Verhältnis der Aktivitäten in Bezug auf Wasser bzw. Sanitärversorgung Sorge getragen?
33. Wie bewertet und wie unterstützt die Bundesregierung die Water Operator's Partnership von UN-Habitat, die auf eine UNSGAB-Initiative zurückgeht?
34. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der Förderung von Nachfrage nach sanitärer Grundversorgung für die Erreichung des Millenniumsziels in diesem Bereich bei und wie spiegelt sich dies in ihrer Entwicklungspolitik in dem Sektor wider?
35. Wie unterstützt die Bundesregierung die Bewusstseinsförderung und das Sozialmarketing für die Sanitärversorgung?
 - a) Welche modernen Ansätze der Verhaltensänderung (wie etwa community-led total sanitation) betrachtet die Bundesregierung als besonders wirkungsvoll und wie bezieht sie diese Ansätze in ihre Entwicklungszusammenarbeit ein?

- b) Welche Lehren lassen sich aus erfolgreichen Ansätzen zur Enttabuisierung von AIDS für die Sanitärversorgung ziehen und inwiefern bezieht die Bundesregierung diese in ihre Entwicklungskooperation ein?
36. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Nutzer sanitärer Grundversorgung, insbesondere die Frauen, aber z. B. auch Slumbewohner, eine zentrale Rolle bei der Konzeption der von ihr geförderten Sanitärversorgungsmaßnahmen besitzen?
37. Wie stellt die Bundesregierung bei ihren Förderungsentscheidungen sicher, dass bei bewilligten Projekten im Bereich der sanitären Grundversorgung, einschließlich der Abwasserbehandlung, für Wartung, Betrieb und Überwachung personelle Kapazitäten und fachliches Wissen nachhaltig vor Ort vorhanden sind?

Finanzierung

38. Mit welchem Finanzbedarf rechnet die Bundesregierung für die Erreichung des Millenniumsentwicklungsziels bei der sanitären Grundversorgung und welche Beträge sind nach ihrer Einschätzung von den nationalen Regierungen, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Entwicklungshilfe aufzubringen?
39. Mit welchem Finanzbedarf rechnet die Bundesregierung dafür, bestehende Systeme der sanitären Grundversorgung zu rehabilitieren und zu erhalten?
40. Welche Strategien verfolgt die Bundesregierung, um dazu beizutragen, die bestehenden Finanzierungslücken zu schließen?
41. Wie hat sich der Anteil der internationalen ODA (anteilig an der gesamten ODA sowie nominell) für Wasser und Sanitärversorgung sowie der für Sanitärversorgung alleine seit 1990 jährlich entwickelt und wie bewertet die Bundesregierung dies?
42. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass Angaben von UNEP (United Nations Environment Programme) aus dem Jahr 2004 zufolge zwischen 1999 und 2001 nur ca. 4 Prozent der ODA-Mittel für die Abwasserbehandlung eingesetzt wurden, und welchen Anteil ihrer EZ-Mittel setzt die Bundesregierung hierfür ein?
43. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach der Einführung einer gesonderten Berichterstattung der Entwicklungs- und Geberländer über ihre finanziellen Aufwendungen für Wasser- und Sanitärversorgung und wie begründet sie ihre Haltung?
44. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf die Beteiligung des Privatsektors an der Schließung der Finanzierungslücke, welche Chancen und Risiken sieht sie dabei und welche sozialen und ökologischen Standards müssen die Unternehmen einhalten?
45. Welche Rolle kann die neu gegründete „German Water Partnership“ dabei spielen, Privatinvestitionen in die Sanitärversorgung in Entwicklungsländern zu lenken?
46. Wie fördert die Bundesregierung die Bereitstellung von Bankkrediten, einschließlich Mikrokrediten, für Sanitärversorgung?

Monitoring

47. Wie beurteilt die Bundesregierung die Qualität der Daten, die WHO und UNICEF im Rahmen des „Joint Monitoring Programs“ (JMP) zur Erreichung der Wasser- und Sanitärziele der internationalen Staatengemeinschaft zur Messung von Fortschritten vorlegen?

48. Wie müssten nach Meinung der Bundesregierung die JMP-Indikatoren verändert werden, um ein realistisches Bild vom Zugang zu einer für Menschen und Wasserressourcen unbedenklichen und nachhaltigen Sanitärversorgung zu geben?
49. Besteht die Gefahr, dass unzureichende JMP-Daten eine Unter- oder Fehlallokation von Mitteln verursachen könnten?
50. Ist die Bundesregierung bereit, federführend Reformen im derzeitigen Monitoringsystem anzustoßen, wie es auf der Weltwasserwoche 2007 gewünscht wurde, welche Schritte hat sie diesbezüglich unternommen, und welche inhaltlichen Reformen strebt sie dabei an?
51. Welche Geber finanzieren mit welchen Mitteln das JMP und hält die Bundesregierung diese Finanzierung für ausreichend?
52. Wie bewertet die Bundesregierung das Vorhaben eines jährlichen globalen Monitoringberichts?
53. Welche Relevanz misst die Bundesregierung der Stärkung nationaler Monitoringsysteme bei und in welcher Weise unterstützt sie dies?

Potentiale wiederverwertungsorientierter Ansätze („ecosan“) für Ressourcenschutz, Anpassung an den Klimawandel und die Landwirtschaft

54. Wie schätzt die Bundesregierung die Kosteneffektivität und den möglichen maximalen volkswirtschaftlichen Nutzen der Wiederverwendung von Nährstoffen aus Fäkalien und der Wiederverwertung von Abwässern im Vergleich zu konventionellen Konzepten ein, wenn wiederverwertet wird
 - a) für die Düngung in der Landwirtschaft,
 - b) für die Energieerzeugung, vor allem in Haushalten,
 - c) für die landwirtschaftliche Bewässerung?
55. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, welchen Beitrag die Energieerzeugung aus wiederverwertungsorientierten Ansätzen der Sanitärversorgung dazu leisten könnte, den Ausstoß an Treibhausgasen zu verringern, und ist die Bundesregierung bereit, hierzu eine Studie in Auftrag zu geben, wenn verlässliche Daten noch fehlen?
56. Welche internationalen Pläne und Strategien zum Klimawandel beinhalten die Wiederverwendung von Fäkalien für erneuerbare Energie sowie die Wiederverwertung von Abwässern, um dazu beizutragen, klimabedingt zunehmende regionale Wasserknappheiten auszugleichen, und wie bewertet die Bundesregierung dies?
57. In welcher Weise setzt sich die Bundesregierung für den Ausbau der wiederverwertungsorientierten Sanitärkonzepte gegenüber den Partnerländern und anderen Gebern ein?
58. Wie und entsprechend welcher Regelungen ist die Wiederverwertung menschlicher Exkremente als Dünger in der deutschen und in der europäischen Gesetzgebung beschränkt (für die Nahrungsmittelproduktion und für andere Bereiche der Agrarwirtschaft) und welchen Reformbedarf sieht die Bundesregierung hierbei, um die Entwicklung und den Transfer von Technologien und Wissen zu befördern?
59. Wie fördern die Bundesregierung und die EU wiederverwertungsorientierte Sanitärtechnologien,
 - a) in Erforschung und Entwicklung,
 - b) betreffend deren Einsatz in Entwicklungsländern,
 - c) betreffend deren Einsatz in Deutschland und in der EU,
 - d) betreffend deren Export in Entwicklungsländer?

60. Wie lange werden nach Erkenntnis der Bundesregierung – in Anbetracht der zu erwartenden Trends im Düngemittleinsatz und der Nahrungsproduktion – die für die Kunstdüngerproduktion notwendigen Phosphorvorkommen ausreichen?
- Wie werden sich die Kunstdüngerpreise und damit verbunden die Preise von Agrarprodukten mit der Verknappung des Rohstoffes entwickeln?
 - Welche internationalen und deutschen Strategien existieren in Bezug auf den Schutz der Phosphorressourcen?
61. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Sustainable Sanitation Alliance, in der die wiederverwertungsorientierte Sanitärversorgung eine wichtige Rolle spielt?
62. Welche Kriterien, insbesondere zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit (in Bezug auf Umwelt-, Gesundheits-, technische und kulturelle Aspekte) und der Kosteneffizienz legt die Bundesregierung ihren Förderentscheidungen im Bereich der sanitären Grundversorgung zu Grunde und wie fließen die zusätzlichen Vorteile wiederverwertungsorientierter Ansätze darin ein?

Koordination und Kohärenz

63. Wo bestehen nach Auffassung der Bundesregierung bei der Koordination, der Abgrenzung von Aufgabengebieten und der Kohärenz der internationalen Arbeit verschiedener internationaler Akteure im Bereich der sanitären Grundversorgung Verbesserungsmöglichkeiten?
64. Wie beurteilt die Bundesregierung die Koordinierungsleistung von UN Water?
- Welche Relevanz misst die Bundesregierung der Koordinierungsaufgabe der im Frühjahr 2007 neu gegründeten UN Water Sanitation task force bei?
 - In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Arbeit von UN Water und der UN Water Sanitation task force und ist sie bereit, UN Water institutionell zu stärken, etwa durch Beiträge zu einem UN Water Sekretariat?
 - Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um dafür zu sorgen, dass eine UN-Institution eine permanente Federführung für den Bereich der sanitären Grundversorgung übernimmt?
65. In welcher Weise stimmt die Bundesregierung ihre Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Sanitärversorgung im EU-Rahmen sowie mit weiteren Gebern ab, und welche Ergebnisse haben Abstimmungen bislang erbracht?

Aktivitäten multilateraler und Regionalorganisationen sowie der EU

66. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Behandlung des Themas „Wasser und sanitäre Grundversorgung“ auf dem G8-Gipfel 2008 zu substantiellen Ergebnissen und neuen Impulsen führt?
- Welche Stoßrichtung wird sie dabei verfolgen?
 - Wie setzt sie sich dafür ein, die sanitäre Grundversorgung im UN-Sanitärjahr 2008 besonders hervorzuheben?

67. Wie bewertet die Bundesregierung die Umsetzung der auf Sanitärversorgung bezogenen Teile des G8-Afrika-Aktionsplans von Kananaskis und des Wasseraktionsplans des G8-Gipfels von Evian im Jahr 2003?

In welcher Weise hat die Bundesregierung dazu beigetragen?

a) Welcher G8-Staat hat beim G8-Wasseraktionsplan die Federführung für Sanitärversorgung?

68. Wie bewertet die Bundesregierung die Aktivitäten der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken und was tut die Bundesregierung dafür, dass diese ihre Anstrengungen zum Ausbau der sanitären Grundversorgung verstärken?

69. Wie bewertet die Bundesregierung die Ausrichtung und den Umfang der Entwicklungszusammenarbeit der EU im Bereich der Sanitärversorgung?

a) Welchen Stellenwert besitzt sie in der EU-AU-Infrastrukturpartnerschaft, in der EUWI (EU Water Initiative) und weiteren EU-Institutionen und -programmen (bitte gesondert aufschlüsseln)?

70. Welche Arbeitsteilung innerhalb der EU-Mitgliedstaaten strebt die Bundesregierung betreffend der sanitären Grundversorgung an?

Internationale Regelwerke an der Schnittstelle zwischen Entwicklungs- und Umweltpolitik

71. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahren, die von ungeklärten kommunalen und industriellen Abwässern sowie von Sickerwasser aus wilden Mülldeponien ausgehen,

a) für die menschliche Gesundheit,

b) für die Umwelt (Oberflächen- und Grundwasser, die Meere und Küsten-ökosysteme, sowie die Böden),

c) für die Erreichung des Millenniumsziels bei der Versorgung mit sauberem Trinkwasser?

72. Welche Defizite sieht die Bundesregierung bei bestehenden internationalen Regelungen und Empfehlungen, die die Verschmutzung von Gewässern durch Haushalts- und gewerbliche Abwässer betreffen, sowie bei deren Umsetzung?

a) Welche Strategien verfolgt die Bundesregierung und welche Ansatzpunkte sieht sie, bestehende Normen zu stärken?

73. Welches Potential erblickt die Bundesregierung in der UN-Konvention über das Recht der nicht-schiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe von 1997, die in den Artikeln 21, 23 und 27 auf das Problem der Wasserverschmutzung und des Schutzes von Gewässern und der Meere eingeht und welche Schritte unternimmt sie, um zum Inkrafttreten dieser UN-Konvention beizutragen?

74. Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorhaben, über eine ratgebende Funktion hinausgehende, globale, regionale und nationale Abwasseremissionsziele zu etablieren und zu erreichen?

75. Wie unterstützt die Bundesregierung die dahingehenden, von UNEP geleiteten Bemühungen, die auf dem Globalen Aktionsprogramm zur „Washingtoner Erklärung über den Schutz der marinen Umwelt von landgestützten Aktivitäten“ von 1995 basieren, zu dessen Umsetzung auch im Johannesburg Plan of Implementation in Kapitel 4 Abs. 3 aufgerufen wird?

76. Wie bewertet die Bundesregierung die Umsetzung der die Abwasserbehandlung betreffenden Teile der von der CSD 13 von 2005 verabschiedeten Politikempfehlungen und wie befördert sie deren Umsetzung?
77. Inwiefern beinhaltet die aktualisierte Wasserpolitik und -strategie von UNEP den Bereich der sanitären Grundversorgung und das Abwassermanagement und wie beurteilt die Bundesregierung diese?
78. Erachtet die Bundesregierung eine globale Wasserkonvention als erstrebenswert, und wie begründet sie ihre Haltung?

Berlin, den 28. Mai 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

